

<u>Beratungsabfolge:</u> Kenntnisnahme im Gemeinderat	<u>Datum:</u> 07.02.2024	<u>Sitzungsart:</u> öffentlich
---	------------------------------------	--

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und Investitionsprogramms 2023 - 2027

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache den Entwurf des Haushaltsplans 2024 zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 zu verweisen.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>
<u>Überschreitung:</u> <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>
<u>Finanzierungsvorschlag:</u> 	
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Abschreibungen € Personal- / Sachaufwand €

Sachvortrag und Begründung:

Ein schwieriges Umfeld beeinflusst neben den örtlichen Besonderheiten maßgeblich die Haushalts- und Finanzplanung. Weltweite Krisen mit einer Massenflucht aus den unterschiedlichsten Regionen, Inflation mit hohen Energiekosten und teilweise auch gestörten Lieferketten führen zu Herausforderungen, die so in diesem Ausmaß lange nicht vorhanden waren. Hinzu kommt eine schwierige Finanzsituation in unserer Gemeinde mit generell schon unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen und der zusätzlichen Herausforderung von immer wieder von Zeitpunkt und Höhe überraschenden Steuerrückforderungen.

Deshalb erfolgte die Erstellung des Haushaltsplanes 2024 und die damit verbundene Finanzplanung bis 2027 wieder in enger Abstimmung mit der Haushaltsstrukturkommission. In der Sitzung am 17.01.2024 wurden die Auswirkungen der aktuellen Lage vor allem auch unter Berücksichtigung der weiter zu erwartenden Steuerrückforderungen bewertet und es erfolgte eine Empfehlung für die Haushalts- und Finanzplanung. Dabei wurde folgende Zielsetzung verfolgt:

1. Aufwandsminderungen und Ertragssteigerungen für ausgeglichene Haushalte
2. Attraktivität der Gemeinde mit den vorhandenen Angeboten möglichst erhalten
3. schrittweiser Ausbau der notwendigen Infrastruktur (Abbau Instandhaltungsstau)

Die Strukturkommission empfiehlt, dass die Aufwandsminderungen auch weiterhin mit gezielten Einsparungen und nicht mit pauschalen Kürzungen erfolgen sollen. Der Verwaltung und der Haushaltsstrukturkommission war es wichtig, dass weiterhin die Kinderbetreuung und das Ehrenamt von Sparbeschlüssen ausgenommen bleiben.

Die allgemeinen von der Verwaltung schon bei der Erstellung des Entwurfes vorgenommenen Kürzungen in Höhe von 400.000 € wurden bestätigt. Zusätzlich wurden weitere spezielle Einsparvorschläge zur Diskussion gestellt. Hier wurden teilweise Mittelumrichtungen vorgenommen, teilweise wurden Sparbeschlüsse aus den Vorjahren auch wieder zurückgenommen, so dass sich hierdurch lediglich ein weiteres Einsparpotential von 2.500 € ergab.

Bei den Erträgen wurde dem Gemeinderat mehrheitlich eine Erhöhung der Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke um 8 % empfohlen. Die Gemeinde Schwieberdingen ist bei der Steuerkraft im Kreisvergleich zwischenzeitlich auf den 37. Platz von 39 Kreiskommunen abgerutscht. Allein für den Ausgleich des laufenden Haushaltes sind fast 6,0 Mio. € Zuweisungen aus der mangelnden Steuerkraft erforderlich. Zieht man im Vorjahr den Vergleich zu anderen Kommunen, so haben ausschließlich Kommunen, die im Steuerranking vor Schwieberdingen stehen, einen niedrigeren Hebesatz bei der Grundsteuer B. Mit dem bisherigen Hebesatz von 370 v.H. liegt Schwieberdingen auf Platz 29 der Kreiskommunen. Die Haushaltsstrukturkommission empfiehlt deshalb, den Hebesatz bei der Grundsteuer B auf 400 v.H. festzusetzen; der Durchschnitt im Landkreis lag im vergangenen Jahr bei 401 v.H.. Der Hebesatz bei der Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe soll unverändert bei 330 v.H. bleiben.

In der Kombination mit gezielten Aufwandsminderungen und moderaten Ertragssteigerungen können somit nach den Vorschlägen der Strukturkommission die Ergebnishaushalte zumindest in den Summen in den Jahren 2024 bis 2027 ausgeglichen werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass der Gemeinderat im Haushaltsjahr 2024 eine neue Priorisierung der Vorhaben vornehmen soll. Insbesondere muss vor dem Einstieg in neue Maßnahmen generell immer der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und die Finanzierung im Finanzhaushalt überprüft und sichergestellt sein. Nur auf diese Weise kann die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde auch in Zukunft gewährleistet werden.

Die vorliegende Haushalts- und Finanzplanung bildet das Ergebnis der Haushaltskonsolidierung ab. In den letzten Jahren ist aufgrund der Krisen und der örtlichen Steuerrückzahlungen leider viel Liquidität abgeflossen, die nun für die Weiterentwicklung der Infrastruktur nicht mehr zur Verfügung steht. Um die zukünftigen Ziele in Schwieberdingen zu erreichen muss dauerhaft ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erreicht werden. Deshalb ist die Haushaltskonsolidierung insbesondere auch für die Weiterentwicklung der Gemeinde von zentraler Bedeutung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2023 bis 2027 wird formell in der Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024 eingebracht. Es ist vorgesehen, ihn ohne weitere Aussprache zur Vorberatung in die Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 zu verweisen. Die Verabschiedung soll in der Sitzung des Gemeinderates am 06.03.2024 erfolgen. Der Entwurf des Haushaltplanes wird bis zur Sitzung im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Anlage 1: Ergebnisverbesserung GR 2024 ff
Anlage 2: Haushaltsplan 2024